

HÖCHSTE ZEIT, noch Steuern zu sparen

Vom Homeoffice bis zur Mehrwertsteuersenkung: In den verbleibenden Wochen dieses Corona-Jahres lassen sich besonders viele Chancen nutzen

Homeoffice fotografieren, Freibeträge optimieren, Corona-Bonus abholen, die geringere Mehrwertsteuer ausschöpfen: Es ist allerhöchste Zeit für den Jahresschluss-spurt in Sachen Steuern. In diesem Corona-Jahr kann es sich für Millionen Bürger besonders lohnen, die eigene Steuerlast auf den letzten Drücker noch ordentlich zu senken.

VON BERRIT GRÄBER

Der Zeitaufwand ist gering. Der Effekt für den Geldbeutel kann enorm sein, erklärt Isabel Klocke, Expertin beim Bund der Steuerzahler in Berlin. Bestenfalls lassen sich viele Hundert Euro sparen. WELT hat die besten Steuersparchancen des Corona-Jahres 2020 zusammengestellt.

HOMEOFFICE DOKUMENTIEREN

Millionen Arbeitnehmer wurden in diesem Jahr von ihrer Firma dazu verdonnert, von zu Hause aus zu arbeiten. Die meisten hatten zwar kein eigenes Büro daheim, mussten sich aber praktisch über Nacht am Küchentisch einen Arbeitsplatz einrichten und haben deshalb seit Monaten höhere Kosten. Für alle Betroffenen mit Notbehelf zu Hause gilt jetzt: Fotos von der provisorischen Arbeitsecke machen. Vom Arbeitgeber schriftlich bestätigen lassen, dass man wegen der Pandemie nicht ins Büro durfte. Die Belege für Ausgaben wie Schreibtischstuhl (auch gebraucht) oder Laptop, Belege für erhöhte Telefon- oder Stromkosten sammeln.

Noch lässt sich ein einfacher Arbeitsplatz daheim steuerlich nicht geltend machen, betont Klocke. Das kann sich aber bald ändern. Die Bundesregierung erwägt, eine neue Homeoffice-Regelung mit einer Pauschale von 600 Euro im Jahr ins Jahressteuergesetz 2020 aufzunehmen. Damit könnten nicht mehr nur die Beschäftigten profitieren, die ein separates Arbeitszimmer vorzuweisen haben.

ARBEITSMITTEL KAUFEN

Was sich jetzt noch deutlich rechnen kann, ist der gezielte Kauf von Arbeitsmitteln. Das drückt die Steuerlast – auch für alle, die daheim vom Küchentisch aus arbeiten. Wer bislang gezögert hat, ein neues Notebook, Smartphone oder einen Computer zu kaufen, den er auch beruflich nutzt, der sollte das noch in diesem Jahr tun und es nicht auf 2021 verschieben – wenn er es sich leisten kann. Dasselbe gilt für die Anschaffung von Büromaterialien, teuren Fachbüchern, einer neuen Aktentasche oder eines Schreibtisches. Was Käufe auf den letzten Drücker zusätzlich attraktiv macht, ist die noch bis Jahresende abgesenkte Mehrwertsteuer von 16 statt 19 Prozent. Der Vorteil wird aller Voraussicht nach nicht verlängert.

Generell gilt: Für Ausgaben rund um den Beruf rechnet der Fiskus jedem Beschäftigten 1000 Euro Werbungskosten-

pauschale an. Auch dann, wenn der Einzelne weniger Aufwendungen hatte. Wer über die Pauschale hinauskommt, für den lohnen sich noch weitere Ausgaben in 2020. Es kann sich zudem rechnen, auch die Gebühr für eine ins nächste Jahr geschobene Fortbildung oder ein berufliches Seminar noch bis Silvester zu überweisen.

BONUS AUSZAHLEN LASSEN

Was häufig unterging: Arbeitgeber dürfen ihren Beschäftigten in diesem Jahr einen Corona-Bonus von bis zu 1500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen. Alternativ kann die Prämie in Form von Sachleistungen gewährt werden. Voraussetzung: Die Sonderleistung für die Zeit zwischen dem 1. März und 31. Dezember gibt es zusätzlich zum regulären Arbeitslohn. Hat sich ein Betrieb bereit erklärt, den Bonus zu gewähren, aber noch nicht bezahlt, sollte das noch in diesem Jahr passieren, betont Isabel Klocke. Sonst kommt von der Prämie deutlich weniger bei den Mitarbeitern an. 2021 werden darauf aller Voraussicht nach Steuern und Sozialversicherung fällig.

STEUERKLASSE OPTIMIEREN

Sehr viele Arbeitnehmer zahlen in diesem Corona-Jahr mehr Lohnsteuer, als sie müssten, weil die Steuerklasse nicht mehr passt. Etwa dann, wenn Ehe- oder eingetragene Lebenspartner in diesem Jahr eine Gehaltserhöhung bekamen oder die Arbeitszeit reduzierten. Auch bei Veränderungen wie Trennung, Geburt eines Kindes oder Ende der Elternzeit, bei Jobverlust, Kurzarbeit, Privatinsolvenz oder dem Ruhestand eines Partners kann es sich finanziell lohnen, auf den letzten Drücker die Steuerklassen zu optimieren.

Ein Wechsel ist noch bis zum 30. November beim Finanzamt möglich, gilt rückwirkend für das ganze Jahr 2020 und kostet keinen Cent. Dafür werden Verheiratete und Verpartnerte schlagartig „flüssiger“. Monatlich landen bes-

tenfalls einige Hundert Euro mehr netto auf dem Konto. Wird der Wechseltermin verpasst, wirkt sich eine mögliche Ersparnis erst mit Verzögerung bei der Steuererklärung aus. Die Steuerklasse zu optimieren kann auch künftig viel Geld wert sein, etwa wenn ein Partner 2021 voraussichtlich arbeitslos wird oder Nachwuchs geplant ist. Die staatlichen Leistungen fallen dann höher aus.

FREIBETRÄGE AKTUALISIEREN

Wenn man schon beim großen Rundum-Check ist: Es kann schlau sein, jetzt auch noch die laufenden Freibeträge auf der elektronischen Lohnsteuerkarte zu checken. Sind sie zu hoch, sollten sie gesenkt werden – sonst drohen im nächsten Jahr Nachzahlungen. Das betrifft vor allem Arbeitnehmer, die 2020 viel zu Hause gearbeitet haben und dadurch nicht an Fortbildungen teilnehmen konnten oder kaum zur Arbeit gefahren sind. Sie hatten damit weniger Ausga-

ben und sollten die alten Freibeträge korrigieren.

Grundsätzlich können sich viele Arbeitnehmer mit regelmäßigen finanziellen Belastungen mithilfe der Freibeträge auf der elektronischen Lohnsteuerkarte ein höheres monatliches Nettogehalt sichern. Etwa wenn es um die Fahrten zum Arbeitsplatz geht, um Pflegekosten, Fortbildung oder doppelte Haushaltsführung. Die Ausgaben für 2020 werden dann schon jetzt bei der

Gehaltsabrechnung berücksichtigt. Der Kniff kann einige Hundert Euro mehr netto bringen. Auch das Weihnachtsgeld fällt spürbar höher aus. Der 30. November ist der letzte Termin für einen Antrag beim Finanzamt.

KRANKHEITSKOSTEN BÜNDELN

In den meisten Familien kam während des Jahres so einiges an Ausgaben für die Gesundheit zusammen: Zahnsperre

für den Nachwuchs, neue Brille, Hörgerät, Zahnersatz, Physiotherapie oder Medikamente. Solche Kosten sind aber erst ab einer bestimmten Hürde absetzbar. Je mehr Rechnungen und je weniger Einkommen ein Steuerzahler hat, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Fiskus daran beteiligt. Wer 2020 schon viel für Behandlungen oder den Treppenlift ausgeben musste, sollte den anstehenden Kauf der neuen Einlagen oder der Brille bis Silvester auch noch angehen, also Ausgaben bündeln, wenn es finanziell drin ist. Denn das Absetzen von außergewöhnlichen Belastungen wie Krankheitskosten ist seit geraumer Zeit deutlich leichter geworden.

Die Hürde der zumutbaren Eigenbelastung lässt sich jetzt früher überspringen. Addiert wird alles, was der Arzt verordnet hat und was von den Kassen nicht erstattet wird, wie beispielsweise Rezeptzuzahlungen, Kuren, Massagen, Augenlasern, Therapien. Es kann sich sogar lohnen, eine Arztrechnung noch bis Silvester zu zahlen, obwohl die Behandlung erst 2021 weitergeht.

NOCH MEHR SPARCHANCEN

Geld locker zu machen, um Steuern zu sparen, kann sich auch noch an anderen Stellen lohnen. Privat Krankenversicherte mit Finanzpolster sollten beispielsweise überlegen, ob sie bis Silvester schon die Beiträge für 2021 zahlen. Das geht sogar bis zu 2,5 Jahre im Voraus. Und es rentiert sich, wenn die Einkünfte in diesem Jahr besonders hoch sind, etwa durch Boni oder Top-Umsätze, und wenn ein hoher Steuersatz gemindert werden soll. Dieser Kniff kann bis zu 2000 Euro und mehr sparen, je nach Beitragshöhe und Steuersatz.

Im Voraus die PKV-Prämie zu zahlen, lohnt sich steuerlich auch, wenn jetzt schon klar ist, dass jemand 2021 wegen Elternzeit, Mutterschaft, einer Auszeit im Job oder schlechter Auftragslage deutlich weniger verdient. Sparchancen gibt es außerdem mit Sonderzahlungen noch bis zum Jahreswechsel zur Altersversorgung, etwa in die staatliche Rentenkasse, in die Rürup-Versicherung oder in ein Versorgungswerk.